

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)
– Drucksache 14/1400 –**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 06 mit den aus anliegender Zusammen-
stellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden
Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der
Vorlage – Drucksache 14/1400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Gunter Weißgerber
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
– Drucksache 14/1400 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 684 03 Zuschuss zur Durchführung des Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) 19 000

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Ausgaben im Rahmen des REAG-Programms zur Förderung von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo dürfen nur dann geleistet werden, wenn im jeweiligen Einzelfall ein angemessener Anteil der Kosten von dem jeweiligen Bundesland, in dem sich der Flüchtling aufhält, getragen wird.

Tit. 685 05 Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaft und Kommunalwesen

Tit. 685 05 Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, **Wettbewerben** und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaft und Kommunalwesen

Tit. 685 15 Zuschuss an die gemeinsame Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte 1 330

Tit. 685 15 Zuschuss an die gemeinsame Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte 1 200

Tit. 686 89 Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten

Tit. 686 89 Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, **sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe**

Tgr. 01 Sportförderung

Tgr. 01 Sportförderung

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 06 02)

Tit. 882 13 Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“)

Su. Tgr: 01

(224 444)

Tit. 882 13 Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“)

15 000**Verpflichtungsermächtigung 30 000****davon fällig:****Haushaltsjahr 2001 bis zu 15 000****Haushaltsjahr 2002 bis zu 15 000**

Su. Tgr: 01

(239 444)**Kap. 06 11 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung**

Tgr. 01 Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Tit. 525 11 Aus- und Fortbildung, Umschulung 1 148

Tit. 527 11 Dienstreisen 5 730

Tgr. 01 Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Tit. 525 11 Aus- und Fortbildung, Umschulung 3 961

Tit. 527 11 Dienstreisen 2 917

Kap. 06 15 Bundesverwaltungsamt

Tgr. 02 Monopolkommission

Tit. 422 21 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 83

Tit. 425 21 Vergütungen der Angestellten 213

Tit. 427 22 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 3 – für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen auf längstens 5 – Jahre befristet sind 1 100

Tit. 526 23 Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 639

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Su. Tgr: 02

(2 035)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 06 29 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Tit. 525 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung 9 250	Tit. 525 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung 7 250
--	---

Tit. 532 05 Ausgaben der Ortsverbände 41 690	Tit. 532 05 Ausgaben der Ortsverbände 43 690
--	---

Kap. 06 35 Bundeszentrale für politische Bildung

Tit. 532 02 Politische Bildungsarbeit

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 970 TDM gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage einer Konzeption zur Neuausrichtung der Bundeszentrale für politische Bildung erforderlich.

3. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.

Tit. 532 02 Politische Bildungsarbeit

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **1 000** TDM gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage einer Konzeption zur Neuausrichtung der Bundeszentrale für politische Bildung erforderlich.

3. Beiträge von Tagungsteilnehmern **und Publikationsbestellern** fließen den Ausgaben zu.

Kap. 06 40 Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene

Tgr. 01 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	Tgr. 01 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern
---	---

Tit. 671 14 Kosten der Rückführung von Deutschen

Tit. 671 14 Kosten der Rückführung von Deutschen

**Verpflichtungsermächtigung 6 000
fällig im Haushaltsjahr 2001**